

04.04.11

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

FS - FJ - In - R

zu **Punkt ...** der 882. Sitzung des Bundesrates am 15. April 2011

EntschlieÙung des Bundesrates zur Gleichstellung eingetragener
Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Kindschaftsrecht
- Antrag des Landes Berlin -

A

1. Der Ausschuss für Frauen und Jugend

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung des Bundesrates für ein Adoptionsrecht
eingetragener Lebenspartnerschaften

- a) Der Bundesrat spricht sich für ein Adoptionsrecht eingetragener Lebenspartnerschaften aus.
- b) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die revidierte Fassung des Europäischen Übereinkommens vom 24. April 1967 über die Adoption von Kindern zu unterzeichnen.

Begründung:

Ob gleichgeschlechtliche Paare das Recht haben sollen, Kinder zu adoptieren, ist eine der gegenwärtig aktuellsten und zugleich umstrittensten Fragen des Familienrechts. Um gleichgeschlechtlichen Paaren in Lebenspartnerschaft die gemeinsame Adoption zu ermöglichen, sollte die revidierte Fassung des Europäischen Übereinkommens vom 24. April 1967 über die Adoption von Kindern unterzeichnet werden.

Begründung (nur für das Plenum):

Der Antragstext entspricht dem Beschluss der Justizministerkonferenz vom 4. November 2010 ("Entschließung des Bundesrates für ein Adoptionsrecht eingetragener Lebenspartnerschaften").

B

2. Der **federführende Ausschuss für Familie und Senioren** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

C

3. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung **nicht** zu fassen.